

Merkblatt zur Projektförderung



durch den

Agenda 21 Karlsruhe e.V., Markgrafenstr. 14, 76131 Karlsruhe

Telefon: 0721/133 3118 (Agendabüro)

E-Mail: agenda21@karlsruhe.de

Internet: www.agenda21-karlsruhe.de

Allgemeines

Der Agenda 21 Karlsruhe e.V. kann im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Mittel Projekte fördern, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit (Lokale Agenda 21) orientieren bzw. die Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 unterstützen (siehe auch Punkt 3 „Anforderungen“ der Agenda 21 Förderrichtlinien und <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>).

Ein Antrag auf Projektförderung erfolgt über diesen Link <https://www.agenda21-karlsruhe.de/projekte/projektfoerderung-durch-den-agendaverein-karlsruhe> an den Agenda 21 Karlsruhe e.V., c/o Stadt Karlsruhe, Agendabüro, Markgrafenstraße 14, 76131 Karlsruhe, E-Mail: agenda21@karlsruhe.de.

Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt im Benehmen mit dem Agenda 21 Lenkungskreis, der die eingereichten Projekte vor der Genehmigung durch den Vorstand des Vereins hinsichtlich ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Ausgewogenheit begutachtet.

Es gibt keine Antragsfrist.

Grundlage der Projektförderung sind die Förderrichtlinien des Agenda 21 Karlsruhe e.V.

Kriterien der Projektförderung

Was:

- Die Projekte müssen einen direkten Bezug zu Karlsruhe haben (Umsetzung in Karlsruhe) oder von einer Karlsruher Initiative durchgeführt werden.
- Die Projekte müssen einem dieser Handlungsfelder zugeordnet werden können:
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - Klimaschutz/Klimawandel/Klimaanpassung
 - Nachhaltige Mobilitätsförderung
 - Nachhaltiger Konsum
 - Ökologie
 - Ressourcenschonung, Recycling
 - Lärmschutz, Luftreinhaltung
 - Gesundheit
 - Umweltschutz
 - Nachhaltige Stadtentwicklung
 - Eine Welt Arbeit, Fairer Handel, internationale Projekte

Merkblatt zur Projektförderung



durch den

Agenda 21 Karlsruhe e.V., Markgrafenstr. 14, 76131 Karlsruhe

Telefon: 0721/133 3118 (Agendabüro)

E-Mail: agenda21@karlsruhe.de

Internet: www.agenda21-karlsruhe.de

- Die Förderung dient nicht einer dauerhaften Projektfinanzierung.

Wer:

- Als Antragsteller sind gemeinnützige Einrichtungen oder Vereine sowie bürgerschaftlich engagierte Initiativen mit Sitz in Karlsruhe zugelassen.
- Eingereichte Projekte müssen unter Beteiligung oder unter Verantwortung ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden.

Höhe der Projektförderung

Die Förderung erfolgt in Höhe von bis zu zwei Dritteln der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal 1.000 € pro Projekt.

Ein zuwendungsfähiger Eigenanteil des Projektnehmenden von einem Drittel ist zwingend erforderlich; dabei können Eigenleistungen (z.B. Finanzmittel, Material) bis zur Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten anerkannt werden. Bei den Eigenmitteln kann es sich auch um Fördermittel anderer Institutionen oder ehrenamtlich erbrachte Leistungen handeln. Ehrenamtlich erbrachte Leistungen werden mit 15 € pro Stunde angerechnet und müssen als solche ausdrücklich nachgewiesen werden. Bei der Antragstellung ist die Gesamtfinanzierung darzustellen.

Über die Bewilligung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht, siehe auch § 5.4. der Agenda 21 Förderrichtlinien.

Öffentlichkeitsarbeit/weitere Kooperationen

Die Projektförderung durch den vom Agenda 21 Karlsruhe e.V. ist in geeigneter Weise sichtbar zu machen. Hierfür ist das Logo des Agendaverains mit dem Zusatz „mit Unterstützung durch den Agenda 21 Karlsruhe e.V.“ auf Publikationen wie Flyern, Anzeigen oder sonstigen Druckmaterialien sowie auf Projektseiten im Internet zu verwenden. Das entsprechende Logo wird vom Agendaverain zur Verfügung gestellt.

Der Agenda 21 Karlsruhe e.V. stellt geförderte Projekte auf seiner Internetseite vor. Weitere Kooperationsmaßnahmen werden im Einzelfall geklärt.